



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen einschl.  
deren Unterbehörden

nachrichtlich:

Bundesrechnungshof, Bonn  
Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für  
Wirtschaft und Arbeit  
Hamburg Port Authority  
Senator für Wirtschaft und Häfen der Hansestadt  
Bremen  
bremenports GmbH & Co. KG

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4255  
FAX +49 (0)228 99-300-8074255

Ref-WS15@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

**Betreff: Stoffpreisgleitklausel für Stahl**

Bezug: Erlass vom 07.12.2010 – WS 13/5256.11/0  
Aktenzeichen: WS 15/5256.6/99  
Datum: Bonn, 23.01.2012  
Seite 1 von 2

Vom Walzstahlverband wurde mitgeteilt, dass die monatlichen Preis-  
auskünfte für Betonstahl, Walzdraht, Formstahl/Breitflanschträger,  
Stabstahl, Grobbleche, Nichtrostende Bleche vom Walzstahlverband  
nicht mehr erteilt werden.

Bis zu einer eventuellen Wiederaufnahme der Marktpreisauskünfte  
durch die Walzstahlvereinigung ist wie folgt zu verfahren:

Bei der Vereinbarung einer Stoffpreisgleitklausel für die o.g. Stahler-  
zeugnisse ist unter Beachtung der Abs. (278)ff im VHB-W, Teil 1 der  
jeweilige „Marktpreis“, der als Basiswert für die Berechnung der  
Mehr-/Minderaufwendungen bei der Gleitung von Stahlerzeugnissen  
verwendet wird, aus dem arithmetischen Mittel der Angaben von  
mind. drei einschlägigen Lieferanten festzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit Bezugserlass eingeführte





Seite 2 von 2

verbindliche Anwendung der Stoffpreisgleitklausel für Stahl über den  
31.12.2011 hinaus, **nicht** verlängert wurde.

Zusatz für WSV-Dienststellen

*Die Regelung im VHB-W, Teil 1, Abs. (318) zu Spalte 4 wird bei der  
nächsten Fortschreibung entsprechend angepasst.*

*Dieser Erlass wird per E-Mail an alle WSV-Dienststellen versandt.*

*Ein postalischer Versand erfolgt parallel nur an die Mittelbehörden.*

Im Auftrag  
Oswald Dehnst